



## Beschlossen: Der Mindestlohn kommt!

Der Mindestlohn ist ein historischer Erfolg für die SPD

:: von Katarina Barley

**Der Bundestag hat am 3. Juli 2014 das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie beschlossen. Deutschland erhält damit erstmals einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn. Das ist eine historische Leistung der SPD und ein Meilenstein in der Arbeits- und Sozialpolitik.**

Für mindestens 3,7 Millionen Menschen ist damit ab 1. Januar 2015 Schluss mit Hungerlöhnen. Ausnahmen von den 8,50 Euro sind bis 31. Dezember 2016 nur dort möglich, wo ein entsprechender Tarifvertrag das vorsieht und als allgemeinverbindlich erklärt wurde. Das soll helfen, die Tarifbindung – vor allem in Ostdeutschland – zu stärken. Spätestens zum 1. Januar 2017 wird der Mindestlohn von 8,50 Euro in ganz Deutschland ausnahmslos für alle Branchen gelten. In der öffentlichen Debatte war in den letzten Tagen viel die Rede von Zeitungszustellern, Erntehelfern und Praktikanten. Hier gibt es insbesondere als Ergebnis der Kompromisse mit der Union spezielle Übergangsregelungen, aber ausdrücklich keine Branchenausnahmen!

**Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft:** Anders als medial verbreitet, gilt auch für die Saisonkräfte ab 1. Januar 2015 der Mindestlohn. Ausnahmen sind nur über die besagten Tarifverträge möglich. Zudem wird die bereits vorhandene Möglichkeit der kurzfristigen sozialabgabefreien Beschäftigung von 50 auf 70 Arbeitstage ausgedehnt. Auch dann gilt aber



**Mindestlohn durchgesetzt: Arbeitsministerin Andrea Nahles** Foto: Achim Melde/Bundestag

der Mindestlohn.

**Zeitungszusteller:** Eine schrittweise Einführung des Mindestlohns bis zum 31. Dezember 2016 wird möglich sein – ähnlich der Regelung zu den Tarifverträgen. Spätestens ab 1. Januar 2017 gilt der Mindestlohn.

**Praktika:** Nach dem Studien- oder Berufsabschluss gilt ab 1. Januar 2015 der Mindestlohn. Gut ausgebildete junge Menschen können nicht mehr von einem unbezahlten Praktikum ins nächste geschoben werden. Eine

neue unbezahlte „Generation Praktikum“ wird es nicht mehr geben. Pflicht-Praktika zu Ausbildungszwecken in Schul- oder Studienzeit bleiben ohne Mindestlohn. Sie sind Teil der Ausbildung. Freiwillige Praktika werden befristet. Wenn diese länger als drei Monate dauern, gilt der Mindestlohn. Eine weitere Verbesserung: In Zukunft ist ein Praktikumsvertrag mit Regelungen zu Ausbildungszielen, Dauer, Arbeitszeit und Vergütung verpflichtend.

Ebenfalls in der Kritik sind die Regelungen für *Langzeitarbeitslose*. Für einen Zeitraum von sechs Monaten können Arbeitgeber vom Mindestlohn abweichen. Das soll helfen, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Ob die Regelung als Anreiz wirkt, soll bereits im Juni 2016 überprüft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird dann über den Fortbestand der Regelung und auch über eine Mindestlohn-Erhöhung entschieden.

Unterm Strich ist die Einführung des Mindestlohns (trotz der nötigen Kompromisse mit der Union) ein riesengroßer Schritt für Deutschland und ein historischer Erfolg für die deutsche Sozialdemokratie.

## Neustart der Energiewende

Bundestag hat EEG-Novelle beschlossen

:: von Katarina Barley

**Der Bundestag hat die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014) am 27. Juni beschlossen. Ziel ist es, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen und Versorgungssicherheit zu gewährleisten, gleichzeitig aber die steigende EEG-Umlage als Teil der Stromkosten für Verbraucherinnen und Verbraucher und Industrie in den Griff zu bekommen.**

Das EEG hat sich in den letzten 14 Jahren als äußerst erfolgreich beim Ausbau der erneuerbaren Energien erwiesen. Auf der einen Seite hat das EEG erheblich dazu beigetragen, dass die Erneuerbaren mit einem Anteil von 25 Prozent inzwischen tragende Säulen der Energieversorgung in Deutschland darstellen. Auf der anderen Seite drohten die in den letzten Jahren stark gestiegenen Strompreise den Erfolg der Energiewende zu gefährden. Deshalb musste das EEG reformiert werden.

Mit der von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel auf den Weg gebrachten Gesetzesnovelle wird mit einem verbindlichen Ausbaukorridor für die Erneuerbaren der Prozess für alle planbarer gemacht. Zudem werden die erneuerbaren Energien stärker an den Markt herangeführt. Die Kosten werden gerechter verteilt, indem die Eigenstromerzeugung an der EEG-Umlage beteiligt wird, für die Inanspruchnahme der allgemeinen Infrastruktur.

Sonderregelungen gelten für Neuanlagen, die Eigenstrom aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) erzeugen. Sie müssen bis Ende 2015 30 Prozent, ab 2016 35 Prozent und ab 2017 40 Prozent der EEG-Umlage auf selbstverbrauchten Strom bezahlen. Kleinanlagen wie Solarmodule auf Hausdächern, die eine Leistung von unter 10 kW haben, bleiben von der EEG-Umlage befreit. Gleiches gilt für bestehende Anlagen und auch für deren Modernisierungen. Die Ausnah-

meregelungen für die stromintensive Industrie werden auf Unternehmen konzentriert, die im internationalen Wettbewerb stehen. Hier geht es um hunderttausende Industriearbeitsplätze, auch in kleinen und mittleren Unternehmen. Viele von ihnen sind Zulieferer oder Abnehmer von Produkten der energieintensiven Unternehmen.

Die EEG-Novelle ist der erste Schritt auf dem richtigen Weg. Wir sichern damit weiterhin die gesellschaftliche Akzeptanz der erneuerbaren Energien. Nur wenn der Übergang von der atomaren und fossilen Energieversorgung zu einer Versorgung auf Basis erneuerbarer Energien gelingt, ohne die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu gefährden, werden andere Länder wie beispielsweise Frankreich folgen. Bis 2025 soll in Deutschland der Anteil der Erneuerbaren an der Stromversorgung auf 40 bis 45 Prozent gesteigert werden. Außerdem sollen die Erneuerbaren zum regulären Bestandteil des nationalen und europäischen Strommarktes werden.

**einblick**

### Diskutieren über das EEG

Die EEG-Novelle ist von unterschiedlichen Seiten in die Kritik geraten. Viele Fragen wurden bereits an mich herangetragen. Viel zu häufig sind mir dabei pauschalisierende Äußerungen untergekommen.

Deshalb biete ich Euch an, in den Ortsvereinen und Gremien mit Euch zu diskutieren. Kontaktiert dazu bitte mein Trierer Büro.



Die EEG-Novelle ist nicht – wie von Kritikern behauptet – das Ende, sondern ein wichtiger Schritt für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Energiewende muss bezahlbar bleiben, um gesellschaftliche Akzeptanz zu erfahren.

Foto: Frank-Andreas Jütte / pixelio.de

**einblick-Serie:** Neue Aufgaben, neue Herausforderungen :: TEIL 4 – Richterwahlen

## Die Wahl der obersten Bundesrichter

Wie funktionieren die zwei Ausschüsse für die Richterwahl im Bund

**Die Wahlen der Richter für die obersten Gerichtshöfe und für das Bundesverfassungsgericht finden in unterschiedlichen Gremien statt. In beiden ist Katarina Barley Mitglied. Praktikantin Dilan Umucu erklärt die Wahlverfahren.**

### Wahl der Richter der obersten Gerichtshöfe

Am 29. Januar 2014 hat der Bundestag nach §5 des Richterwahlgesetzes einen Ausschuss eingerichtet, welcher für die Wahl der Richter an

Verbraucherschutz. Katarina Barley gehört zu den Abgeordneten, die von der SPD-Bundestagsfraktion für die Abstimmung der Mitglieder im Plenum vorgeschlagen wurden.

Die Aufgabe des Ausschusses ist es, über die Besetzung der Richterposten

ten Gerichtshöfe mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

### Wahl der Richter beim Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht besteht aus 16 Richterinnen und Richtern. Sie werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt. Die Wahl durch den Bundesrat findet unmittelbar, die durch den Bundestag mittelbar statt.

Die Wahl der vom Bundestag zu wählenden Richter obliegt einem eigenen Wahlausschuss. Die Wahl wird in § 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes geregelt. Er besagt, dass Bundestag und Bundesrat jeweils zur Hälfte die Richter des Bundesverfassungsgerichts wählen. Ein Richter ist gewählt, wenn er acht Stimmen der Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint. Scheidet einer der vom Bundestag gewählten Richter oder eine Richterin aus, wählt der Wahlausschuss des Bundestages einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

Der Wahlausschuss wird zu Beginn jeder Legislaturperiode des Bundestages eingesetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern der Bundestagsfraktionen. Katarina Barley ist Mitglied des Wahlausschusses.

Auch die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit verpflichtet.



Bundesverwaltungsgericht in Leipzig

Foto: Thomas Waskow / pixelio.de

den obersten Gerichtshöfen zuständig ist.

Dieser Richterwahlausschuss des Bundes besteht aus jeweils 16 Ministerinnen und Minister der Länder, die für das jeweilige Sachgebiet zuständig sind. Hinzu kommen 16 Mitglieder, die vom Bundestag gewählt werden. Die Mitglieder des Ausschusses sind zur Verschwiegenheit über ihre Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende ist der Bundesminister für Justiz und

an den obersten Gerichtshöfen des Bundes zu entscheiden. Oberste Gerichtshöfe sind: Bundesgerichtshof, Bundessozialgericht, Bundesverwaltungsgericht, Bundesfinanzhof und Bundesarbeitsgericht.

Der Ausschuss prüft, ob der/die für ein Richteramt Vorgeschlagene die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für dieses Amt besitzt. In einer geheimen Abstimmung werden die Richter/innen für die ober-

#### Impressum

berliner einblick – 04.07.2014 – Herausgeberin: Dr. Katarina Barley, MdB – Redaktion und V.i.S.d.P.: Marcel Piest – Anschrift: Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin – E-Mail: katarina.barley@bundestag.de – Redaktionsschluss: 04.07.2014

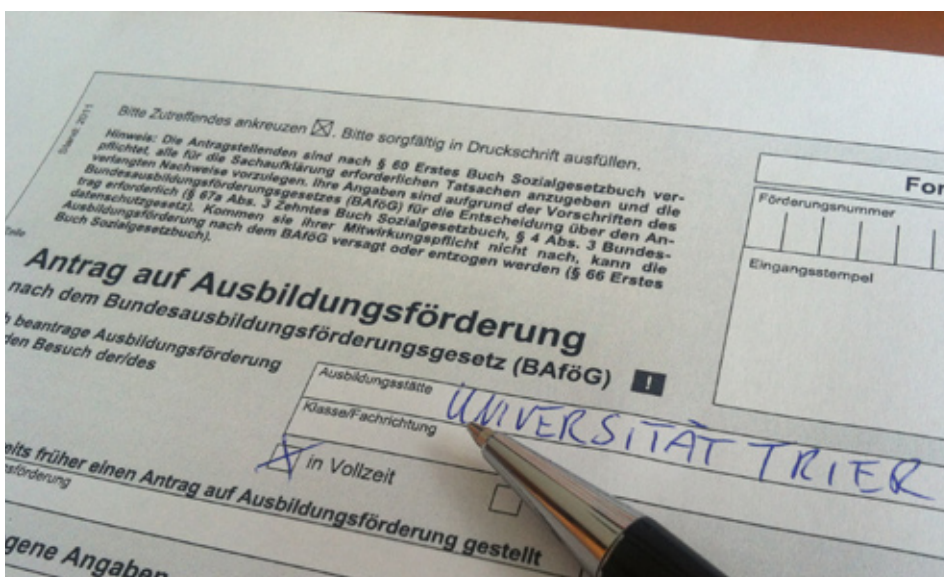
## Zusätzliches Geld für Bildung und Wissenschaft Koalition einigt sich unter anderem bei BAföG-Finanzierung

**Neun Milliarden Euro will die Große Koalition mehr für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgeben. So sagt es der Koalitionsvertrag. Nach langen Verhandlungen haben sich Union und SPD auf drei wesentliche Bausteine geeinigt. Die SPD will damit mehr Verlässlichkeit und Planbarkeit für Bildung und Wissenschaft erreichen.**

Der Bund soll erstens nach dem Willen der Großen Koalition zum 01.01.2015 die Kosten des BAföGs zu 100 Prozent übernehmen. Damit erhalten die Länder die notwendigen Spielräume, um dauerhaft jährlich rund 1,17 Milliarden Euro für Bildung zu investieren. Der Bund gewinnt im Gegenzug die Gestaltungskraft beim BAföG zurück. Spätestens zum Wintersemester 2016/17 soll dies auch in einer substanziellen BAföG-Erhöhung zum Ausdruck kommen.

Für den Bereich Kita soll erstens das Sondervermögen auf bis zu eine Milliarde Euro aufgestockt werden. Zweitens werden 200 Millionen Euro über Umsatzsteuer-Festbeträge zur Verfügung gestellt.

Die Koalition wird zweitens eine Änderung des Grundgesetzes anstreben, um dem Bund die institutionelle Förderung von Hochschulen zu ermöglichen. Mit der Forderung, das Kooperationsverbot auch für den Schulbereich aufzuheben, konnte



Die Große Koalition will zum Wintersemester 2016/17 das BAföG erhöhen.

sich die SPD leider nicht durchsetzen. Für die erforderliche Mehrheit im Bundesrat wird außerdem auch die Zustimmung der Grünen erforderlich sein.

Drittens schließlich schafft die Koalition auch Planbarkeit und Verlässlichkeit durch die Fortsetzung der drei Bund-Länder-Programme

Hochschulpakt, Exzellenzinitiative sowie Pakt für Forschung und Innovation. Insbesondere die Fortsetzung des Hochschulpaktes von Bund und Ländern stellt sicher, dass auch weiterhin all diejenigen, die ein Studium aufnehmen wollen, auch die gleichen Chancen auf einen Studienplatz haben.

### einblick

#### „Generation grenzenlos“ Workshop für junge Medienmacher/innen

Noch bis zum 21. Juli können sich junge Journalistinnen und Journalisten für den Jugendmedienshop in Berlin bewerben.

Vom 5. bis 11. Oktober erhalten 30 publizistische Nachwuchskräfte aus dem gesamten

Bundesgebiet die Möglichkeit, hinter die Kulissen des politischen und medialen Berlins zu blicken. Sie hospitieren in Redaktionen, lernen Hauptstadt-Journalisten kennen, diskutieren mit Abgeordneten aller Fraktionen, besuchen Sitzungen des Bundestages und erstellen eine eigene Veranstaltungszeitung.

Der Workshop findet bereits zum elften Mal statt. In diesem Jahr unter dem Motto: „Generation gren-

zenlos - Welche Chancen eröffnet Europa?“

Bewerben können sich Interessierte im Alter von 16 bis 20 Jahren mit einem Beitrag (Text, Video, Audio oder Foto) zum Thema des Workshops. Einsendeschluss ist der 21. Juli 2014!

Alle Einzelheiten der Bewerbungsbedingungen online unter [www.jugendpresse.de/bundestag](http://www.jugendpresse.de/bundestag)